

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PROJEKTDIENSTLEISTUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Witzig The Office Company AG und ihren Kunden im Zusammenhang mit Projektdienstleistungen von Witzig The Office Company AG.

1. Gültigkeit

Diese AGB gelten für Vertragsabschlüsse von Kunden (nachfolgend: „Besteller“, „Kunden“ oder „Käufer“) mit Witzig The Office Company AG, 8500 Frauenfeld, inklusive ihrer Geschäftsstellen oder Zweigniederlassungen (nachstehend „WTOC“ oder „die Lieferantin“)

2. Verpflichtungen WTOC

- 2.1. WTOC verpflichtet sich zur Leistungserbringung gemäss Angebot.
- 2.2. WTOC erbringt die vereinbarte Leistung grundsätzlich durch eigene Mitarbeiter. Bei Beizug von Freelancern oder Subunternehmern haftet WTOC, wie wenn die Ausführung durch WTOC erfolgt wäre.

3. Verpflichtung Kunde

Der Kunde verpflichtet sich, alles zu unternehmen, um der WTOC die Erfüllung des Vertrags zu ermöglichen. Insbesondere hat der Kunde alle nötigen Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel, die für die Vertragserfüllung nötig sind, rechtzeitig, vollständig und korrekt zur Verfügung zu stellen. Überdies hat er die Leistungen zu überwachen und bei Zwischenentscheiden mitzuwirken.

4. Auftragsablauf

Jede Partei bestimmt einen für die Kommunikation und Entscheide verantwortlichen Mitarbeiter.

5. Änderungen im Auftragsablauf

Änderungen können von beiden Seiten initiiert werden. Folgendes Vorgehen ist einzuhalten:

- a) Die vorgesehenen Änderungen sind gemeinsam zu besprechen.
- b) WTOC zeigt die Konsequenzen bezüglich Mehrkosten und Termineinhaltung auf.
- c) Die Entscheidung wird kundenseitig getroffen und schriftlich mitgeteilt.
- d) Bis zum Zeitpunkt des Änderungsentscheids gilt der bisherige Ablauf.

6. Gewährleistung und Haftung

- 6.1. Soweit die Vertragsleistung nach den Bestimmungen des Auftragsrechts zu beurteilen ist, sichert die WTOC kein bestimmtes Resultat, sondern lediglich ein sorgfältiges Tätigwerden durch gehörig ausgebildetes Personal unter Beachtung der im Betrieb der WTOC üblichen Sorgfalt zu.
- 6.2. Soweit eine Vertragsleistung ausnahmsweise nach den Bestimmungen des Werkvertrags zu beurteilen ist, leistet WTOC Gewähr, dass die Arbeitsresultate im Zeitpunkt der Abnahme den vertraglich vereinbarten Erfüllungskriterien entsprechen. Mängel sind vom Kunden sofort nach ihrer Entdeckung, spätestens aber innert 3 Monaten nach der Abnahme geltend zu machen.

Bei Vorliegen eines Mangels steht dem Kunden anstelle der Gewährleistungsansprüche des Obligationenrechts ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung zu. Die Sachgewährleistung umfasst keine Mängel infolge äusserer Einflüsse, unrichtiger Bedienung oder anderer Gründe, die der Kunden zu vertreten hat.

- 6.3. WTOC haftet für direkt und unmittelbar verursachte Schäden bis maximal CHF 2'000'000.00 pro Schadenfall. Die Haftung für sonstige Schäden, insbesondere indirekte Schäden sowie Folgeschäden, ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für absichtlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.
- 6.4. Soweit die WTOC Leistungen im Namen des Auftraggebers bei Dritten einkauft (z.B. Spedition, Deckenbauer, Möbellieferanten), entsteht ein Vertragsverhältnis direkt zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Dritten/Lieferanten. WTOC ist nicht verantwortlich für diese Leistungen und die damit verbundenen Risiken und haftet in keiner Weise für Mängel und sonstige Vertragsverletzungen durch diese Dritten/Lieferanten oder etwaige in diesem Zusammenhang direkt oder indirekt entstehende Schäden.
- 6.5. Bei Nichterfüllung oder Verzug haftet WTOC nicht, wenn die Gründe ausserhalb des Einflusses von WTOC liegen.

7. Preise und Zahlungskonditionen

- 7.1. Der vereinbarte Dienstleistungspreis versteht sich in Schweizer Franken (CHF) zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 7.2. Mangels abweichender Vereinbarung im Einzelfall stellt WTOC monatlich Rechnung für die erbrachten Leistungen. Der Rechnungsbetrag ist, vorbehältlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung, netto ohne jeglichen Abzug geschuldet und innert 30 Kalendertagen zahlbar. Mit Ablauf dieser Frist gerät der Kunde automatisch in Verzug.
- 7.3. Rechnungen werden grundsätzlich digital per E-Mail zugestellt. Für Rechnungen, die per Briefpost zugestellt werden, kann eine angemessene Gebühr erhoben werden.
- 7.4. WTOC ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die weitere Leistungserbringung bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Rechnungen zu verweigern oder den Vertrag mit einer Frist von fünf Tagen aufzulösen.
- 7.5. Der Verzugszins beträgt 5% pro Jahr. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens ist vorbehalten.
- 7.6. Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen ist WTOC berechtigt, dem Kunden Mahngebühren (zuzüglich zum Verzugszins) in Rechnung zu stellen.
- 7.7. Befindet sich der Kunde in Verzug, kann WTOC jederzeit Dritte für das Inkasso beiziehen. Der Kunde hat hierfür dem beigezogenen Dritten direkt Mindestgebühren zu bezahlen und ihm darüber hinaus dessen individuelle Aufwände und Auslagen zu entschädigen, die für das Inkasso notwendig sind.

8. Termine

Die im Vertrag vereinbarten Termine sind reine Planungsgrundlage, soweit sie nicht ausdrücklich als verzugsbegründend bezeichnet werden. WTOC versucht, den Terminplan soweit wie möglich einzuhalten, übernimmt hierfür aber mangels abweichender Abrede keine Haftung.

9. Geheimhaltung und Datenschutz

- 9.1. Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Daten, die während der Zusammenarbeit bekannt gegeben werden und im direkten Zusammenhang mit den Vertragsparteien stehen, geheim zu halten.
- 9.2. Die Pflicht zur Geheimhaltung bleibt über das Projektende hinaus bestehen.
- 9.3. Der Kunde willigt ein, dass WTOC und die von ihr beigezogenen Hilfspersonen die erhaltenen Personendaten für die Begründung (z.B. zwecks Adressverifizierung und Bonitätsprüfung) und Verwaltung des Vertragsverhältnisses sowie zur Durchführung und Abwicklung der über die Webseiten angebahnten Geschäfte bearbeiten können (u.a. Namen sowie Post- und E-Mail-Adresse).
- 9.4. Die Kundendaten werden nach den Grundsätzen des schweizerischen Datenschutzrechts bearbeitet.
- 9.5. Im Falle eines Rechtsstreits behält sich WTOC vor, elektronische Daten, die sie im Rahmen der Vermittlung und des Vertragsabschlusses erhalten hat, zu verwenden
- 9.6. Anfragen zum Thema Datenschutz können an info@witzig.ch gerichtet werden.

10. Abtretungs- und Verrechnungsverbot

Die Abtretung von Rechten aus den mit WTOC geschlossenen Verträgen bedarf der schriftlichen Zustimmung durch WTOC. Die Tilgung von Forderungen der WTOC durch den Kunden mittels Verrechnung ist ausgeschlossen.

11. Urheberrecht

Von WTOC erstellte Offerten, Dokumente und Pläne dürfen, ohne ausdrückliche Zustimmung seitens WTOC, Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frauenfeld (TG). Es gilt Schweizer Recht.

13. Abweichende Regelungen

Von diesen AGB abweichende Bestimmungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Allfällige AGB des Kunden gelten nur, wenn sie vom WTOC schriftlich bestätigt worden sind.

14. Anpassung der AGB

WTOC ist jederzeit berechtigt, diese AGB anzupassen. Änderungen werden den Kunden in geeigneter Form mitgeteilt und sind ab der Mitteilung verbindlich.

Version vom 04.08.2021